



KUNDMACHUNG

Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2024/25

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt Bürgerinnen und Bürgern, die einen Aufwand für Heizkosten haben und die Allgemeinen Richtlinien für den NÖ Heizkostenzuschuss erfüllen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss von **€ 200,-** für die Heizperiode 2024/25.

Entsprechend obiger Richtlinien kann von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Bisamberg haben, einen eigenen Haushalt führen und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten, ein Antrag gestellt werden.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 01. Jänner 2024 monatlich brutto.

	Einkommens- höchstgrenze	...bei BezieherInnen nach ALVG oder von Kinderbetreuungsgeld etc
Alleinstehend	€ 1.217,96	€ 1.420,95
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 1.921,46	€ 2.241,70

Sollte ab 01. Jänner 2025 eine Anhebung der Richtsätze erfolgen, sind diese ersetzend anzuwenden.

Der Antrag kann vom 02. Oktober 2024 bis spätestens 31. März 2025 beim Gemeindeamt Bisamberg eingebracht werden.

Die Richtlinien sowie Antragsformulare finden Sie auf www.bisamberg.at




Johannes Stuttner
Bürgermeister

angeschlagen: 02.10.2024
abgenommen: 01.04.2025

